

**Veröffentlichung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung der Stadtwerke Cottbus GmbH**  
gültig ab 01.03.2023 für Kunden im Niederspannungsnetz der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH (EVC).



Hinweis: Preise für „Ersatzversorgung“ finden Sie unter [www.stadtwerke-cottbus.de](http://www.stadtwerke-cottbus.de)

	Netto	Brutto <sup>1</sup>
<b>1 - Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden<sup>2</sup> im privaten Haushalt</b>		
Arbeitspreis ct/ kWh	47,740	56,81
Grundpreis €/ Monat	8,40	10,00
<b>2 - Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden<sup>2</sup> für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche o. gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr</b>		
Arbeitspreis ct/ kWh	49,303	58,67
Grundpreis €/ Monat	16,81	20,00

<sup>1</sup> Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

<sup>2</sup> Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. (§ 3 Nr. 22 EnWG )

Umfang der Veränderung:	Tarif 1	Tarif 2	
• Arbeitspreis ct/kWh:	-11,41	-10,75	(jeweils Brutto)
• Grundpreis €/Monat:	00,00	00,00	(jeweils Brutto)

Anlass der Veränderungen: Deutliche Reduzierung der Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt  
Kündigungsrecht: Der Kunde hat das Recht, die Grundversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Weist der Kunde innerhalb eines Monats nach seiner Kündigung die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss nach, wird die Preisanpassung nicht wirksam.

**Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen.**

In die Netto-Arbeitspreise fließen **neben den Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt** unter anderem ein:

Tarife für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden:

(Stand: 01.01.2023)

1	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
2	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Städte/Gemeinden)	1,590 ct/kWh
3	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,357 ct/kWh
4	Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,419 ct/kWh
5	Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 ct/kWh
6	Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh
7	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,430 ct/kWh
8	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	15,00 €/Jahr
9	Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	49,57 €/Jahr
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		<b>13,44 ct/kWh</b>
<sup>1</sup> Mischkalkulation aus Eintarifzähler, moderne Messeinrichtung, intelligente Messsysteme		<b>64,57 €/Jahr</b>